

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	04.06.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gesamtschule Rosenhöhe – Verlängerung der befristeten Bildung eines Teilstandortes gem. § 83 Abs. 5 Schulgesetz im Schulgebäude Stadtring 39

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Verbesserung des Raum- bzw. Platzangebots der Schule als Voraussetzung für das gemeinsame Lernen behinderter und nicht-behinderter Kinder in allgemeinen Schulen (Inklusion)

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Durch die Maßnahme ist keine Mehrbelastung des Haushalts zu erwarten. Entstehende Kosten können aus planmäßigen Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SchA, 06.12.2016, TOP 3.10, 4083/2014-2020
 SchA, 19.06.2018, TOP 3.6, 6737/2014-2020
 SchA, 13.02.2024, TOP 3.5.3, 7469/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Für die Gesamtschule Rosenhöhe wird ab Schuljahr 2024/25 die Befristung der Teilstandortbildung gem. § 83 Abs. 5 Schulgesetz im Schulgebäude Stadtring 39 über den 31.07.2024 hinaus bis zum 31.07.2025 verlängert.

Begründung:

Die Gesamtschule Rosenhöhe ist eine vierzügige Gesamtschule mit Ganztagsbetrieb. Sie hat im Schuljahr 2023/24 816 Schülerinnen und Schüler. Der Einzugsbereich der Schule erstreckt sich im Wesentlichen auf die Stadtbezirke Brackwede, Senne und Sennestadt sowie die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock. Aus dem Ausland zuziehende schulische Seiteneinsteiger sind den Regelklassen zugeordnet.

Mit Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 11.02.2014 erfolgte die befristete Bildung eines Teilstandortes im Schulgebäude Am Stadtring 39 bis zum 31.07.2019. Eine Verlängerung bis zum 31.07.2024 wurde durch den Schul- und Sportausschuss am 26.03.2019 beschlossen.

Die Bezirksregierung Detmold hatte der befristeten Erweiterung zugestimmt und um erneuten Bericht gebeten, wenn der Teilstandort über den 31.07.2024 hinaus in Anspruch genommen werden soll.

Die Teilstandortbildung dient der übergangsweisen Deckung eines inklusionsbedingten erhöhten Raumbedarfs, der aus bautechnischen, bauorganisatorischen und finanziellen Gründen erst im Zusammenhang mit der laufenden Neubaumaßnahme (Sek II-Gebäude und 2-fach Sporthalle) am Hauptstandort An der Rosenhöhe 11 gedeckt werden kann.

Aufgrund von Verschiebungen in den Bauabläufen (siehe Informationsvorlage Dr. 6737/2014-2020 vom 22.05.2018 und DR. 7469/2020-2025 vom 06.02.2024) wird der Teilstandort weiter bis Sommer 2025 für eine schulische Nutzung durch die Gesamtschule Rosenhöhe benötigt. Die Befristung der Teilstandortbildung ist daher zu verlängern.

Dr. Witthaus
Beigeordneter